

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

am 07.10.2024 Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:50,
in Muggensturm im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender: Herr Johannes Kopp, Bürgermeister

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 13 (Normalzahl: 15)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder: entschuldigt GR Unser, GR Jüngling

Schriftführer: Niklas Bergmann

Als Urkundspersonen wurden bestellt: GRin Haller-Müller, GRin Rodriguez

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: HAL Claus Gerstner
RAL Dirk Eisele
Herr Melcher zu Top 2
Herr Schöffler vom Büro Schöffler zu Top 3, 5, 6
Herr Thiele vom Architektenbüro Thiele zu Top 7

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt BM Kopp folgendes bekannt. Ab sofort werden die Tops der Gemeinderatsitzungen nicht mehr fortlaufend nummeriert, sondern beginnen mit jeder neuen Sitzung mit 1,2,3 etc.

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 27.09.2024 ordnungsgemäß eingeladen wurde;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 02.10.2024 ortsüblich bekannt gegeben wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

1. Bürgerinnen und Bürgerfragestunde

2. Festlegung der Holzpreise für die Saison 2024/2025

Revierförster Herr Melcher stellt vor, dass vergangenes Jahr, die Nachfrage nach Brennholz etwas weniger war, als im Hypejahr 2022/2023.

Aufgrund der hohen Nachfragen der vergangenen Jahre, lässt sich insbesondere bei Flächenlosen Holz, die Menge über den Gemeindewald nicht dauerhaft decken.

Die Preise für das Brennholz soll im Vergleich zur letzten Saison gleichbleiben. Das heißt, Flächenloses Holz kostet 15€/ Raummeter brutto, ebenso Selbsterwerberholz, der sog. Schlagraum.

Beim Brennholz lang (Hartlaubholz/ Nadelholz) kostet der Festmeter für Hartlaubholz 85€ je Festmeter inkl. MwSt. und das Nadelholz 55€ je Festmeter inkl. MwSt.

Die Bestellungen erfolgen analog der vergangenen Saison, über das Formular auf der Homepage mit Versand per Mail.

Die Kunden werden von Herrn Melcher per Mail benachrichtigt. Das Flächenlose Holz wird vorbereitet. Beim Polterholz erfolgt eine Zuteilung.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der im Sachverhalt genannten Brennholzpreisen und den Vergabemodalitäten zu.

3. Bebauungsplanverfahren „Faisen Nord, 2. Änderung „

a) Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens

b) Beschluss zur Wahl des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

c) Billigung des Vorentwurfs

d) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

e) Beschluss zur Beauftragung des Büro Schöffler, Karlsruhe, zur Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens

BM Kopp begrüßt Herrn Schöffler, der Top 3 vorstellt.

Herr Schöffler teilt mit, dass sich es bei diesem Bauvorhaben um Faisen Nord, 2. Änderung handelt. Das Bauvorhaben erstreckt sich entlang der Bahnlinie. Bis jetzt sind 5,7 Hektar vollständig bebaut. Es handelt sich beim Bebauungsplan um ein Mischgebiet. Allerdings soll ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Auch sollen Grünflächen errichtet werden, insbesondere bei nicht überbauten Flächen, soweit diese Flächen nicht für andere zulässige Verwendung benötigt werden.

Die sog. Schotterungen zur Gestaltung von Gärten stellen keine andere zulässige Verwendung im Sinne des §9 Abs. 1 der Landesbauordnung zu.

In Teilbereich 1 sind je Wohneinheiten mindestens 1,5 Stellplätze nachzuweisen. Bruchzahlen sind aufzurunden. In Teilbereich 2 gilt die Regelung der LBO BW.

Garagen sind innerhalb und außerhalb der im zeichnerischen Teil festgesetzten überbaubaren Flächen zulässig. Garagen müssen mit Ihrer Zufahrtsseite einen Mindestabstand von mind. 5 Metern zu öffentlichen Verkehrsflächen haben.

Hauptamtsleiter Gerstner gibt an, dass bei neuen Häusern eine Garage fachlich ein Keller darstellt. Dieses Problem kann die Gemeinde nicht lösen, daher ist der Abstand von 5 Metern zur Steuerung gedacht, falls die Garage wie ein Keller genutzt wird.

GRin Sölter wünscht sich eine Verschlankung der Bebauungspläne mit weniger Vorschriften, da dann weniger Streitpunkt entstehen und man im Nachhinein nicht immer ablehnen muss.

Sie wünscht sich, dass man den Vorentwurf überarbeitet und verschlankt und man auch mal ein buntes Haus bauen kann.

GRin Haller-Müller stimmt GRin Sölter zu, dass eine Verschlankung notwendig ist.

Herr Schöffler gibt an, dass man heutzutage viele Farben im Baumarkt mischen kann und generell fast frei ist von der Farbauswahl, außer zu grelle Farben.

Es gibt die Freiheit für den Bauherrn, aber im Sinne der Verträglichkeit.

Auch beim Thema Einfriedung gibt es viele Möglichkeiten, aber das muss der Gemeinderat entscheiden.

HAL Gerstner gibt an, dass ein Bebauungsplan wichtig ist, gerade für Fragen der öffentlichen Belange, wie der Naturschutz des Landkreises.

GR Eisele kann die Erleichterung verstehen, aber es soll kein Schnellschuss werden. Prinzipiell sollte man sich im Gemeinderat überlegen, was man überhaupt will.

Die Vorgehensweise soll natürlich schnell gehen. Auch die Einfriedung ist wichtig, aber zwei Meter hoch findet GR Eisele nicht gut.

GR Schneider möchte wissen, was Buntheit > 40 nach dem RAL Design bedeutet

Herr Schöffler antwortet, dass es sich hierbei um 40 Farbreihen und 39 Bunttonreihen sowie eine Grauachse handelt. D.h. der Bauherr kann sich viele verschiedenen Farben mischen lassen. Jede Farbe hat einen siebenstelligen RAL Farbcode. Die ersten drei Ziffern geben den Farbton an, die vierte und fünfte Ziffer die Helligkeit und die letzten beiden die Sättigung. Also die Ziffer eins ist somit die Buntheit. Auch Pastellfarben sind möglich.

GR Schneider merkt an, dass er sich also im Baumarkt beraten lassen kann.

Er ist ebenfalls der Meinung, dass man die größtmögliche Flexibilität haben möchte.

GR Eisele antwortet, dass man Überlegungen aufstellen soll.

BM Kopp widerspricht dem Ganzen, aber sagt auch, wenn der Gemeinderat etwas ganz Neues haben möchte, ist er bereit dafür, da es eine freie Entscheidung ist.

Aber hier ist ein bestehender Plan der überarbeitet wird.

GR D. Müller möchte wissen wie es mit Glasfaser (Werbeflächen) aussieht bei den Wohnanlagen.

HAL Gerstner gibt an, dass es sich temporär um kein Baurecht handelt.

GR D. Müller möchte wissen welches Areal zuerst geändert werden soll.

HAL Gerstner antwortet ihm, dass hoffentlich das Schilareal zuerst drankommt.

GR Alles hat Verständnis für die Ästhetik aber es kann gegen die ökologischen Gesichtspunkte sprechen. Sie fragt sich, was hier Vorrang hat?

Sie findet, dass man nicht auf der ganzen Wiese bauen sollte.

Herr Schöffler gibt an, dass es großzügig überbaubare Flächen gibt.

GR Eisele möchte wissen ob man damit rechnen muss Schallschutz zu beachten, wenn es zum Mischgebiet kommt?

Herr Schöffler entgegnet ihm, nur, wenn im Mischgebiet gewohnt wird, d.h. im Gewerbegebiet Wohnraum entsteht und es dann zu Belästigungen kommt.

Es wird vor der Beschlussfassung abgestimmt, ob der Antrag von GR Sölter zum Thema Überarbeitung des Bebauungsplanes angenommen wird.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit 7 Nein-Stimmen zu 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Beschlussvorschlag wird einmal im Ganzen vorgetragen, aber jeder Punkt wird einzeln abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung (Aufstellungsbeschluss) des Bebauungsplanverfahrens „Faisen Nord, 2. Änderung“

b) Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB handelt. Es liegen keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB vor. Vorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, sind nicht geplant.

c) Der vorliegende Vorentwurf (lt. Anlage) und der Satzungsentwurf (lt. Anlage) wird durch Beschluss gebilligt.

d) Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, nebst genannter Unterlagen sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

e) Der Gemeinderat bekräftigt per Beschluss die Beauftragung des Büro Schöffler, Karlsruhe, gemäß Abstimmung mit den bisherigen Fraktionsvorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen bzw. gemäß Text

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Punkt a, b, d und e

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 7 JA-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen Punk c.

4. Steuerung der Einzelhandelsversorgung in Muggensturm; Abschluss eines raumordnerischen Vertrages zwischen dem Regionalverband Mittlere Oberrhein, Karlsruhe, sowie der Gemeinde Muggensturm

HAL Gerstner gibt an, dass man generell nicht frei in der Art und Weise der Durchführung ist, da man Landes- und Bundesrecht beachten muss. Es gibt somit Grenzen bei der Art und Weise der Regelung des Einzelhandels. Es benötigt auch einen klaren Beschluss des Gemeinderats. Auch ist der Regionalverband und das Regierungspräsidium mit im Boot.

In diesem Kontext ist auch abzu prüfen, was konkret unter Nahversorgung oder anderen Bereichen zu verstehen ist.

Rein aus der praktischen Handhabung der Raumplanung wird unter dem Begriff Nahversorgung (ist kein feststehender definierter Begriff) eine Mischung aus Einzelhandelsbetrieben des täglichen Bedarfs, personennahe Dienstleistungen, Gastronomiebetrieben, sowie der Einrichtung zur Sozial- und Gesundheitsgrundversorgung verstanden, die in fußläufiger Nähe zum Wohnort existieren bzw. entwickeln werden.

Zu den nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsgütern gehören üblicherweise Nahrungs- und Genussmittel (Lebensmittel, Reformwaren, Getränke, Tabak, Backwaren, Fleisch- und Wurstwaren) sowie Drogeriewaren, Kosmetik, Wasch- und Putzmittel, aber auch Apothekerwaren, Schnittblumen, Zeitungen und Zeitschriften, sowie Papier- und Schreibwaren, etc..

BM Kopp teilt noch mit, dass es auch Top 5 und 6 betrifft.

GR Herz meint, dass wenn es keine Änderung des BB-Planes im Lochfeld gibt, somit keine Erweiterung des Edeka, ist es Erpressung.

HAL Gerstner sagt, dass es so der Gesetzgeber entschieden hat.

BM Kopp merkt an, dass man eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Rastatt hat.

HAL Gerstner gibt noch an, dass auch etwas rein kann, was nicht Zentren relevant ist. Außerdem würde keine Änderung des Lochfelds die Beerdigung der Rastatter Innenstadt bedeuten.

BM Kopp teilt noch mit, dass die Informationen die aus der Zeitung stammen nicht vollständig sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Entwurf des raumordnerischen Vertrages „Einzelhandel“ gemäß Text und Anlage dieser Beschlussvorlage zu.

5. Bebauungsplanverfahren „Lochfeld, 4. Änderung“;

- a) Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens
- b) Beschluss zur Wahl des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB
- c) Billigung des Vorentwurfs
- d) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
- e) Beschluss zur Beauftragung des Büro Schöffler, Karlsruhe, zur Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens

Herr Schöffler gibt an, dass zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Gesamtgebiet, die Anpassung des Bebauungsplans Lochfeld auf Muggensturmener Gemarkung notwendig ist.

Wir sind hier im vereinfachten Verfahren, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Die Präsentation ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

- a)
Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Lochfeld, 4. Änderung“.
- b)
Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Wahl des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.
- c)
Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs.
- d)
Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.
- e)
Der Gemeinderat bekräftigt per Beschluss die bereits abgestimmte Beauftragung des Büro Schöffler, Karlsruhe, zur Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens in Kooperation und Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Punkte a-e.

6. Bebauungsplanverfahren „Lebensmittelmarkt, 1. Änderung und Erweiterung“;

- a) Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens
- b) Beschluss zur Wahl des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB
- c) Billigung des Vorentwurfs
- d) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB
- e) Beschluss zur Beauftragung des Büro Schöffler, Karlsruhe, zur Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens

BM Kopp gibt an, dass wir jetzt zum letzten Part dieses Verfahrens kommen.

Das Plangebiet umfasst knapp 1 Hektar gibt Herr Schöffler an. Eine Erweiterung der Verkehrsfläche findet statt.

Der Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan teilweise als Sonderbaufläche und teilweise als gewerbliche Baufläche dargestellt. Das geplante Sondergebiet ist somit nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Es ist jedoch kein separates Verfahren notwendig.

Am östlichen Ortsrand von Muggensturm plant die EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH die Erweiterung ihres bestehenden Lebensmittelmarkts. Die Verkaufsfläche soll von ca. 1.235 qm auf ca. 1.700 qm vergrößert werden. Zusätzlich sollen 20 Mitarbeiterparkplätze ergänzt werden. Die gesamte Grundstücksfläche erhöht sich von ca. 6.995 qm auf ca. 9.150 qm.

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Herr Schöffler vom beauftragten Planungsbüro stellt den Entwurf des Bebauungsplans ausführlich vor.

3.1 Verfahrensschritte (§13a BauGB)

- Aufstellungsbeschluss
- Offenlagebeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat

3.2 Plangrundlagen

- Das Plangebiet umfasst ca. 9.150 qm.
- Der Flächennutzungsplan muss im Zuge des Verfahrens angepasst werden (Teilfläche bislang gewerbliche Baufläche).
- Der bestehende vorhabenbezogene Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 2006.

3.3 Planerische Inhalte

- **Nutzung:** Sondergebiet „Nahversorgung“
- **Zulässige Nutzungen:** Einzelhandel, Randsortimente (max. 10%), betriebsbezogene Nebenflächen, Schank- und Speisewirtschaften
- **Maß der baulichen Nutzung:**
 - GRZ I = 0,4 / GRZ II = 0,9
 - Traufhöhe: 6,50 m / Gebäudehöhe: max. 10,00 m (plus 1 m für Solaranlagen)
 - Bauhöhe: max. 117,9 m ü. NN
- **Bauweise:** Abweichende Bauweise mit Gebäudelängen > 50 m zulässig
- **Dachform:** Flachdach, Satteldach, Pultdach mit max. 20° Neigung
- **Stellplätze:** Keine Garagen/Carports, aber Stellplätze zulässig
- **Immissionsschutzmaßnahmen:** LKW-Andienung, Einkaufswagen, technische Anlagen

- **Pflanzgebote:** 1 Laubbaum je 600 qm, extensive Dachbegrünung
- **Gestaltung:** Keine bunten Fassadenfarben (>40 RAL), Werbeanlagen gemäß EDEKA-Konzept
- **Entwässerung:** Versickerungsfähige Beläge

GR Eisele möchte wissen wie mit dem Schallschutz beim Be- und Entladen aussieht.

Herr Schöffler gibt an, dass dies aufgeführt ist.

GR D. Müller fragt an, ob eine gewerbliche Schallabstrahlung nicht untersucht werden kann?

Herr Schöffler sagt, dass der Schallschutz nachgeliefert wird.

Beschlussvorschlag:

a)

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung (Aufstellungsbeschluss) des Bebauungsplanverfahren „Lebensmittelmarkt, 1. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften.

b)

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB handelt. Auf die Ausführung der Beschlussvorlage, sowie der Anlagen wird ergänzend verwiesen. Der Gemeinderat beschließt ergänzend hierzu, dass die Erweiterung des Sondergebiets im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft gem. Text dieser Beschlussvorlage zu gegebener Zeit angepasst werden soll.

c)

Der vorliegende Vorentwurf (lt. Anlage) und der Satzungsentwurf (lt. Anlage) wird durch Beschluss gebilligt.

d)

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, nebst Unterlagen, sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

e)

Der Gemeinderat bekräftigt per Beschluss die Beauftragung des Büro Schöffler, Karlsruhe, gem. Text.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Punkte a-e.

7. Sanierung Feuerwehrhaus

-Vorstellung und Vergabe des Vergabeverfahrens für Architektenleistungen

BM Kopp begrüßt Herrn Thiele der den Top vorstellt.

Wir befinden uns im Vergabeverfahren, d.h.

- Vorbereitung und Durchführung von Gutachter-, Wettbewerbs- und VgV-Verfahren
- Konzeptvergaben
- Vergabestelle

Das VgV Verfahren ist notwendig bei einer Summe von netto 221.000€
Bei Projekten von größer 1 Millionen Euro liegen wir im Bereich der Europaweiten Ausschreibung. Mit 1 Millionen Euro kommen wir bei der Feuerwehr nicht weit.

Der Sinn des VgV Verfahrens ist, dass man die Transparenz bewahrt. Es gibt eine Vielzahl an europäischen Vertretern mit bis zu 120 Büros.
Davon muss man 5 auswählen und ein Büro erhält den Zuschlag.

Es ist außerdem der Realisierungswettbewerb nach RPW zu beachten, bei gestalterischen und funktional komplexen Bauaufgaben. D.h. man sucht die Bestmögliche Lösung und auch preiswerteste. Am Anfang eines Projektes können Kosten beeinflusst werden, im Bau nicht mehr.

Besonders betont wird, dass eine fundierte Dokumentation der Entscheidungspflicht nach § 78 VgV vorgeschrieben ist. Ein Verzicht auf ein geregeltes Wettbewerbsverfahren ist nur mit triftiger Begründung möglich.

Der Gemeinderat wurde über den geplanten Ablauf informiert, der sich in folgende Schritte gliedert:

1. Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Verfahrens
2. Erarbeitung des Auslobungstextes
3. Beschluss des Gemeinderats zur Auslobung
4. Bewerbungsphase (ca. 1 Monat)
5. Bearbeitungszeitraum für Teilnehmer (ca. 6 Wochen)
6. Durchführung der Vorprüfung
7. Preisgerichtssitzung
8. Beschluss zur Einleitung eines Verhandlungsverfahrens
9. Vergabe des Planungsauftrags
10. Projektstart mit Planung und Umsetzung

Ein Mitwirken von politischen Gremien, Verwaltung, Feuerwehr und Fachplanern ist in allen Phasen vorgesehen.

Beim VgV ist keine Mitwirkung von anderen möglich. Die Feuerwehr muss natürlich bestmögliches funktionieren, daher muss Phase 0 eingeleitet werden (Klären der Anforderungen und Zielstellung).

Der Zeitplan ist in vier plus 1 Quartal aufgeteilt. Anfang des Jahres muss eine Entscheidung über das weitere Vorgehen fallen. Bis zu 1,5 Jahren dauert die grobe Planung der Umsetzungsphase. Insgesamt bis zu 3,5 Jahren, was ambitioniert ist.

Zur Verdeutlichung des Verfahrens wurden Beispiele erfolgreich umgesetzter Feuerwehrprojekte gezeigt, insbesondere das Projekt in Keltern, bei dem der Siegerentwurf aus einem geregelten Realisierungswettbewerb hervorging.

GRin Alles möchte wissen ob das Wettbewerbsverfahren nur bei einem Neubau gilt?

Herr Thiele antwortet ihr, dass dies auch bei einem Umbau der Fall ist.

GR Eisele möchte den Start auf jeden Fall und merkt an das Angebot von 15.000 € für die Machbarkeitsstudie zu machen und fragt an, was Herr Thiele uns dann schuldet.

Herr Thiele gibt an, dass auf Nachweis die komplette Arbeit berechnet wird. Man spart sich ggf. Vorleistungen.

GR Herz möchte wissen, was gegen eine Auslagerung der Feuerwehr spricht, da es ein massiv teurer Umbau wird.

BM Kopp erklärt, dass es nicht zur Diskussion steht, da eine Machbarkeitsstudie gemacht wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die

- 1. Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie (mit Einbeziehung von eingebrachten Anregungen)**
- 2. Beauftragung des Architekturbüros Thiele aus Freiburg mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie → +/- 15.000€**
- 3. Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel 2025 ff. für die Sanierung oder den Neubaues Gebäudekomplexes wie beschrieben.**

Der Gemeinderat beschließt Punkt 1 und zwei zusammen und Punkt drei in Höhe von 50.000€

8. Haushaltszwischenbericht Jahr 2024

Rechnungsamtsleiter Eisele Stellt den Top vor.

Am 11.03.2024 wurde der Haushalt beschlossen. Der Ergebnishaushalt weist Erträge in Höhe von 23 Millionen Euro auf und Aufwendungen in Höhe von 27 Millionen Euro, was ein Defizit von 4 Millionen Euro ausmacht.

Ab 2025 wird ein positives Ergebnis erwartet, was sich allerdings jederzeit ändern kann.

Mit Stichtag zum 25.09.24 ergeben sich aktuell nun im Gesamt-Haushaltsergebnis folgende Zahlen:

- Steuern und ähnliche Abgaben 3,6 Millionen Euro
- Personalaufwendungen 2,6 Millionen Euro

GR Sölter gibt an, dass für Straßen 300.000 Euro eingestellt sind und bis jetzt nur 100.000€ verwendet sind.

HAL Gerstner merkt an, dass es zum Teil über den LSP läuft. Durch die Beschaffung wird noch nichts gebaut, es bedarf Dringlichkeit. Es bedarf ein Grundsatzbeschluss, wenn das LSP saniert wird.

GR Sölter merkt an, dass man sukzessive schauen muss.

GR Alles fragt an, warum im Bereich Klimaschutz von 60.000 Euro nichts ausgegeben wurde.

HAL Gerstner antwortet ihr, dass die Stelle 3 Monate besetzt war und sie aktuell ausgeschrieben ist.

Der Gemeinderat nimmt den HH-Zwischenbericht zur Kenntnis.

9. Informationen der Verwaltung und Anfragen des Gemeinderats

- BM Kopp gibt bekannt, dass nächstes Wochenende ist die Jahreshauptübung der Feuerwehr stattfindet

- BM Kopp teilt mit, dass bis zum 17.10 die Abnahme des Tartanplatzes mit dem Jugendforum erfolgt
- BM informiert darüber, dass vom 13.10 – 16.10 Kunsttage in der Kelter stattfinden
- Bezüglich der Anfrage des GR zwecks der Beleuchtung im Ort, teilt BM Kopp – mit, dass alle Vorgaben erfüllt sind, lt. eneRegio
- BM Kopp informiert darüber, dass die Klausurtagung vom 17.10 – 19.10 in Bad-Herrenalb stattfindet
- BM Kopp teilt mit, dass das Storchennest am 09.10 bereits um 15:30 Uhr schließt

Anfragen des Gemeinderats:

- GR Eisele merkt an, dass es ihm an einigen Stellen im Ort zu dunkel ist und er sich eine Begehung bei Dunkelheit wünscht um dies zu überprüfen
- GR Eisele teilt mit, dass der Kunstrasen rutschig ist.
- GR Eisele merkt an, dass die Einladung der FFV zu kurzfristig war. Herr Patrick Völker hat es zur Kenntnis genommen und wird in Zukunft darauf achten.
- GR Rodriguez merkt an, dass es für den Rollstuhlfahrer in der Schule schwierig ist in die Sporthalle zu gelangen. Auch die 2 Rampen die aufgebaut werden sind im nassen Zustand keine gute Lösung
- GR Schneider fragt nach, warum auf dem Kunstrasen jeder hinfliegt, obwohl am Wochenende trocken war.

V. Bep

Alu - Alu

H. Rodriguez

Phamierling